	Verwaltungsmitteilung	
'Allh	Vorlagen-Nr.: VM/0282/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: GF/III/1/5510-02	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 26.08.2025

Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage

Beratungsfolge	Behandlung
Ortsbeirat Niedernhausen	öffentlich

Bezug:

Antrag eines Bürgers an den Ortsbeirat Niedernhausen zur Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage

Mitteilung:

Am 11.07.2025 wurde ging beim Ortsvorsteher von Niedernhausen, Herrn Klopsch, eine E-Mail ein, in der die Errichtung einer Calisthenics-Sportanlage beantragt wurde (siehe Anlage).

Eine Calisthenics-Anlage besteht aus Outdoor-Fitnessgeräten, bei der ein Training durch das eigene Körpergewicht erfolgt. Beispiele dafür sind Reckstangen, Hangelleitern, Möglichkeiten für Sit-ups und vieles mehr. Dabei handelt es sich nicht um einen Spielplatz, sondern um eine Sportmöglichkeit, die besonders junge Menschen und Sporttreibende anspricht.

Je nach Anlagengröße und Ausgestaltung werden die Kosten nur für die Anlage auf mindestens 20.000 € geschätzt. Neben den Sportgeräten muss auch auf einen ausreichenden Fallschutz geachtet werden und ein geeignetes Gelände zur Verfügung stehen. Eine solche Sportanlage darf nicht in einen Spielplatz integriert werden. Hier muss eine Abgrenzung der Nutzergruppen erfolgen.

Für diese Anlage müsste eine geeignete neue Fläche gefunden werden. Da aus solche einer Anlage auch ein Treffpunkt für junge Menschen entstehen soll, müssen auch Beeinträchtigungen zur Wohnbebauung berücksichtigt werden. Es würde eine weitere Freizeitfläche geschaffen, die unterhalten werden muss.

Ob diese Sportmöglichkeiten ein Trend ist, der sich nicht lange hält, kann nicht beurteilt werden. Bislang gingen bei der Gemeinde noch keine Anfragen nach solchen Sportmöglichkeiten ein. Eine vergleichbare Trainingsmöglichkeit bieten die Fitnessstudios an.

VM/0282/2021-2026 Seite 1 von 2

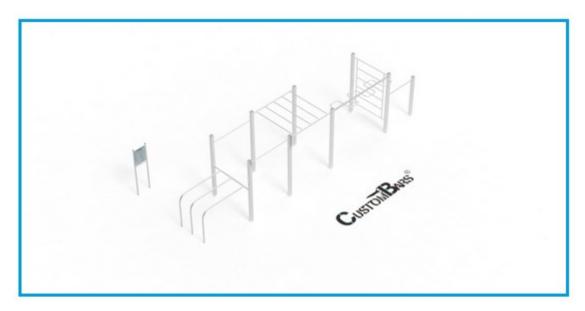








Bild: Beispiel einer Calisthenicsanlage der Firma CustomBars

Aus Sicht der Verwaltung muss berücksichtigt werden, dass schon jetzt die Unterhaltung und Instandhaltung der Freizeitanlagen hohe Kosten verursacht.

Eine solche Anlage ist aus Sicht der Verwaltung nur sinnvoll, wenn ein (Sport-)Verein mit seinen Mitgliedern dafür die Verantwortung übernimmt.

Gero Wilhelmi Technischer Angestellter

Anlagen:

E-Mail vom Antragsteller Herrn Vellmer.

VM/0282/2021-2026 Seite 2 von 2